

An den Bürgermeister  
der Stadt Haltern am See  
Herrn Andreas Stegemann  
Rathaus Dr.-Conrads-Straße 1

45721 Haltern am See

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Haltern am See  
Dr.-Conrads-Straße 1  
45712 Haltern am See  
Telefon: 02364 933423  
Fax. : 02364 933450

fraktion@gruene-haltern.de  
www.gruene-haltern.de

Stadtsparkasse Haltern  
IBAN: DE 46 4265 1315 0000 0655 24

12.11.2024

## **Antrag für einen Grundsatzbeschluss zur Einführung der Grundsteuer C**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stegemann,

wir bitten um Berücksichtigung des folgenden Antrags in der kommenden Ratssitzung am 28.11.2024.

### *Beschlussentwurf*

**Die Stadt Haltern am See führt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Grundsteuer C ein (Grundsatzbeschluss).**

### *Begründung*

In der letzten Sitzung des Rates am 26.09.2024 wurde unter TOP 20 mit der Drucks.-Nr. 24/123 ein Sachstandsbericht zur Grundsteuerreform behandelt. Mit Anwendungsbeginn der neuen Grundsteuerregelungen ab 01.01.2025 würde unter Beibehalt der aktuellen Hebesätze die vom Gesetzgeber beabsichtigte Aufkommensneutralität nicht erreicht werden. Gemäß Information der Verwaltung entstehe so ein Defizit in Höhe von 360.000 Euro.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen hält die Einführung einer Grundsteuer C für gerechtfertigt, um einen Anreiz zur Baulandmobilisierung zu schaffen. Gemäß FAQ-Liste des Landes NRW zielt die Grundsteuer C auf „unbebaute, aber baureife Grundstücke, die nicht der Land- und Forstwirtschaft zugeordnet sind“<sup>1</sup>.

Spätestens seitdem die Stadt Haltern am See vom Land NRW im Jahre 2023 als Kommune mit angespanntem Wohnungsmarkt identifiziert wurde, ist die wirksame Baulandmobilisierung drängende Aufgabe. Auch ist die Auslastung unserer vorhandenen, technischen Infrastrukturen durch eine Stärkung des baulichen Bestandes ökonomisch wie auch ökologisch vorteilhafter als die

---

<sup>1</sup> Quelle: [Fragen & Antworten zur Grundsteuerreform | Finanzverwaltung NRW](#).

Deckung des Wohnraumbedarfs im Freiraum und führt somit zu einer weiteren wünschenswerten Steuerungswirkung der Grundsteuer C.

In der konkreten Ausgestaltung der Grundsteuer C soll der Hebesatz in der Form festgelegt werden, dass das Defizit von 360.000 Euro ausgeglichen und Aufkommensneutralität ohne Anpassung der Hebesätze bei der Grundsteuer A und B erzielt wird.

Die Verwaltung wird beauftragt die konkrete Ausgestaltung der Grundsteuer C zu erarbeiten und den frühestmöglichen Anwendungsbeginn unter der Prämisse der rechtssicheren Einführung festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion

Ulrike Doeblner, Fraktionsgeschäftsführerin